

Der Einsatz von Besuchs- und Therapiehunden in unterschiedlichsten Einrichtungen nimmt immer mehr zu. Um alle Beteiligten Personen und auch die Hunde eines Besuchs- oder Therapieeinsatzes vor ungewünschten Infektionen zu schützen, wurde diese Hygienerichtlinie zum Umgang mit Hunden im Rahmen der Tiergestützten Intervention erstellt.

## 1. Erstellt durch

Ullrich Horn, Spürnasenakademie®, Wilhelmshof 9/1, 74321 Bietigheim-Bissingen  
Stand:07/2020

## 2. Rechtsgrundlage: §36 Abs.6 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## 3. \* Quellen:

- WHO.int (Q&A on coronaviruses / COVID-19)
- OIE.int (scientific expertise/Q&A on COVID-19)
- [nature.com](https://www.nature.com) ((Infection on dogs with SARS-CoV-2))

## 4. Dokumentation zum Tier

Bei Hunden, die eine Einrichtung besuchen oder in dieser gehalten werden, sind folgende Unterlagen (in Kopie) mitzuführen:

- Impfzeugnis zum Nachweis des vollständigen Impfschutzes
- Entwurmungsprotokoll bzw. Nachweis der Kotuntersuchungen
- Haftpflichtversicherungsnachweis

## 4. Zugangsbeschränkungen für Tiere

- Zimmer und Aufenthaltsräume von Klienten mit bekannter Tierallergie
- Zimmer und Aufenthaltsräume von akut erkrankten Klienten, es sei denn, es liegt eine gegenteilige Aussage des betreuenden Arztes vor
- Zimmer von Klienten mit ausgedehnten Ekzemen oder offenen Wunden, es sei denn es liegt eine anderslautende ärztliche Aussage vor
- Zimmer von mit multiresistenten oder sehr infektiösen Erregern kolonisierten (besiedelten) oder infizierten Klienten
- Zimmer und Aufenthaltsräume von stark abwehrgeschwächten Klienten, z. B. mit konsumierenden Erkrankungen, es sei denn es liegt eine anderslautende ärztliche Risikoabschätzung vor
- Sanitäreinrichtungen, Küchen- und Essbereiche

## 5. Anforderungen an das Personal in der besuchten Einrichtung

Die Mitarbeiter der Einrichtungen sind durch eine entsprechende Informationsveranstaltung auf den Tierbesuch vorzubereiten. Es sollten beim Tierbesuch nur Personen anwesend sein, die kein Problem mit dem Umgang der Tiere haben. Wenn sich auch Bewohner um die Tiere kümmern, muss stets eine verantwortliche und eingewiesene Aufsichtsperson bzw. der Therapiehundeführer zur Unterstützung bereit stehen.



## 6. Reinigung und Desinfektion

Der Besuch oder die Haltung eines Tieres beinhaltet normalerweise keine Änderung der üblichen Reinigungs- bzw. Desinfektionsabläufe. Die Arbeitsanweisung für das Reinigungspersonal muss einen Reinigungszyklus für den Platz des Tieres (Decke, Näpfe, Box, etc.) und die dafür zu verwendenden Mittel enthalten. Die Reinigung der Decken und der Hundebox erfolgt nicht in der Einrichtung, sondern in regelmäßigen Abständen im zu Hause des Halters.

## 7. Besondere Vorkehrungen beim Hund

Durch seine Arbeit nahe am Menschen, besteht für den Therapiehund ein besonderer Anspruch an die Hygiene. Um das Risiko einer Übertragung von Zoonosen (Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen und umgekehrt übertragen werden) zu minimieren, verpflichtet sich der Therapiehundeführer zu einer strengen Gesundheitskontrolle des Hundes.

### Dazu gehören:

- Regelmäßige tierärztliche Kontrolle, ggf. ein tierärztliches Gesundheitszeugnis (je nach Anforderungen der Einrichtung (Hygieneplan!).
- Regelmäßige Entwurmung gegen die gängigen Wurmart (Spul-, Haken-, Peitschen- und Bandwürmer) beim Tierarzt bzw. alternativ eine aktuelle Kotuntersuchung
- Durchgängige Impfungen gegen Tollwut, Leptospirose, Parvovirose, Staupe und Hepatitis
- Regelmäßige Fellpflege und Inspektion zur Prophylaxe von Ektoparasitenbefall
- Guter Ernährungszustand
- Lückenlose Dokumentation aller Parameter im Gesundheitspass

## 8. Zusätzliche Hinweise zur Übertragung von SARS-CoV-2 oder ähnlichen stark ansteckenden Krankheiten\*

Gemäß den Empfehlungen der WHO gelten Hunde nicht als direkte Überträger einer Infektion wie COVID-19 / SARS-CoV-2 \*. Hier geben wir für den Einsatz von Hunden in Einrichtungen ergänzende Hygienehinweise:

- Idealerweise wird der Hund nur in Einzelsitzungen eingebunden.
- Für den Einsatz sind nur Personen ohne Symptome einer Infektion zugelassen.
- Die gängigen Hygieneregeln der Einrichtung wie Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nasenschutzes und Abstandsregelungen sind einzuhalten (s. Hygieneplan der Einrichtung)
- Der Einsatz des Hundes erfolgt primär „Hands OFF“ - also mit möglichst wenig Körperkontakt.
- Abschlecken oder Berühren der Schnauze des Hundes sollten unterbleiben (stattdessen lieber Hilfsmittel wie Löffel etc. für Leckerlis verwenden).
- Der Einsatz des Hundes sollte idealerweise im Freien oder in gut gelüfteten Räumen stattfinden. Alternativ in Räumen mit einer technischen Raumluftaufbereitung (Klimaanlage, Luftreiniger mit HEPA-Filter, UV-C Technik usw.).
- Nach dem Einsatz sollte der Hund ggf. abgeduscht werden um eine Keimverschleppung zu vermeiden. Den Hund AUF KEINEN FALL mit Desinfektionslösung einsprühen!!